


 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Strom und Wasser für Veranstaltungen an der Unteren Rheinwerft; Beschluss der Bezirksvertretung 1 vom 28.03.2025; BV1/065/2025

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 1

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 1	23.05.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die Bezirksvertretung 1 hat die zuständige Verwaltung gebeten, eine der Unteren Rheinwerft nahe Entnahmemöglichkeit für Strom und Wasser auf der Rheinpromenade zu schaffen, die bei Veranstaltungen an der unteren Rheinwerft genutzt werden kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die mobile Versorgung mit Strom und Wasser ist aus Sicht der Verwaltung für diesen in Teilen denkmalgeschützten Bereich und dem Schutz vor möglichen Überschwemmungen die etablierte und akzeptierte Variante zur Durchführung von Veranstaltungen.

Neben den formalen und lagebedingten Einschränkungen, müsste bei einem Wasseranschluss eine mögliche Verkeimung berücksichtigt werden, das heißt vor jeder Inbetriebnahme muss die Leitung desinfiziert, gespült und beprobt werden. Der E-Anschluss muss, wie der Wasseranschluss mit einem Zähler, Sicherungen usw. versehen sein. Zudem müssten die Anlagen jährlich geprüft werden.

Aufgrund der geschilderten Komplexität an dieser Örtlichkeit wäre die Installation von Strom- und Wasser als dauerhafte Einrichtung nicht kurzfristig zu realisieren. Es würde zunächst eine Planung benötigt und umfangreiche Abstimmungen beziehungsweise Genehmigungen erforderlich, wie zum Beispiel die des Wasserschiffahrtsamtes. Zudem müsste die Kostenübernahme und der Betrieb geklärt werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird daher wie oben ausgeführt, die mobile Versorgung weiterhin favorisiert.

